



## Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“, Gemeinde Miltach nach § 35 Abs. 6 BauGB

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzungsänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Miltach hat am 14.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“ der Gemeinde Miltach im Sinne von § 35 Abs. 6 BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

#### Geltungsbereich

Die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Linden“ der Gemeinde Miltach umfasst die Grundstücke der Fl.-Nr. 120/10, 120/12 (TF), 120/14 (TF) und 120/19 (TF) der Gemarkung Altrandsberg. Die Grenzen der Erweiterung der Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB mit der Bezeichnung „Linden“ werden im folgenden Lageplan i.d.F. vom 14.03.2024 festgelegt.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.421 m<sup>2</sup>.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis der Planung ergibt sich aus der konkret bestehenden Nachfrage für ein geplantes Bauvorhaben im behandelten Bereich. Dafür kann jedoch derzeit keine Genehmigung erteilt werden, da sich die Bebauung im Außenbereich befindet. In der Folge wurde von den Eigentümern ein entsprechender Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung gestellt.

Der Bereich kann über vorhandene Sparten vollständig erschlossen werden.

Die städtebauliche Ordnung und Entwicklung dieses Weilers „Linden“ soll somit langfristig gesichert werden.

Die vorgesehene Bebauung soll sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die umliegende Bebauung übt bereits eine städtebauliche Prägung auf die Planungsfläche aus.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“ i.d.F. vom 14.03.2024, gefertigt durch das Ingenieurbüro Altmann - Cham, wird mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Miltach in der Rubrik Bekanntmachungen „Öffentliche Auslegung digitaler Planwerke“ unter der Internetadresse

**<https://www.miltach.de/bekanntmachungen/>**

während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von 10.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Miltach während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

**[poststelle@miltach.de](mailto:poststelle@miltach.de)**

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-miltach/> eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 08.05.2024



Franz Eckl  
2. Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 08.05.2024 Hz. 

abgenommen am: \_\_\_\_\_ Hz.